

Herzlich Willkommen

Zum Vortrag über den
Sachkundenachweis nach dem
OÖ. Hundehaltesgesetz
in Hartkirchen

Sachkundenachweis

- Anschaffung und Kosten von bzw. für Hunde
- Hundesprache, Ausbildung von Hunden, häufigste Fehler bei der Erziehung von Hunden
- Pflege, Bewegung, Zeitaufwand, Ausstattung von bzw. für Hunde

Sachkundenachweis

- Welpen- und adultes Alter von Hunden
- Hund im Urlaub (auf Reisen/in der Tierpension)
- Hundehaltegesetz des Landes (auffällige Hunde, Versicherungsschutz, Kotbeseitigung, Leinen- und/oder Maulkorbpflichten, etc.)

Anschaffung und Kosten

- Zu empfehlen ist die Anschaffung von Rassehunden, da diese über Generationen hindurch auf bestimmte Merkmale gezüchtet wurden.
- Sowohl im Aussehen, als auch in den Verhaltensweisen ist die Chance größer, einen Hund zu bekommen, den man sich auch wünscht!



Anschaffung und Kosten

- Vor dem Kauf muss die Rassenwahl getroffen werden!
- Informationen darüber, wofür der Hund ursprünglich gezüchtet wurde und welche Eigenschaften genetisch verankert sind, können bei den jeweiligen Rassezuchtverbänden eingeholt werden.

Anschaffung und Kosten

- Bei der Anschaffung eines Rassehundes wurde bei der Züchtung auf die Gesundheit geachtet!
- Die Anschaffungskosten sind von Rasse zu Rasse unterschiedlich und liegen zwischen € 400,-- und € 1.800,--.
- Die Anschaffungskosten haben Sie nur einmal - den Hund 10 bis 15 Jahre!

Anschaffung und Kosten

- Die laufenden Kosten sind für jeden Hund gleich (Rassehund oder Mischling).
- Fütterung pro Monat bis zu € 50,-- (je nach Größe)
- Tierarztkosten jährlich (Entwurmung und Impfung bis € 100,--)
- Krankheitskosten, Operationen und Ähnliches je nach Notwendigkeit
- Zuchtrelevante Untersuchungen (HD- ED Röntgen, Augen- und Gehöruntersuchungen etc.)



Kosten für die Ausbildung

- Kosten für Welpen- und Gehorsamskurs bis zu € 200,--
- Der Besuch eines Welpenkurses ist von großer Bedeutung - denn was Hänschen nicht lernt - lernt Hans nimmermehr.

Hundesprache

- Der Hund ist ein Rudeltier - sein Verhalten ist nach wie vor vom Meuteverhalten geprägt.
- Bei der Trennung von der Mutter und den Geschwistern wird das Hunderudel von der Familie ersetzt.
- Die Erziehung beginnt am ersten Tag!

Hundesprache

- Der Hund bringt seine Stimmungen vor allem durch die Rutenhaltung, die Ohrenstellung, die Nackenhaarstellung, die Spannung der Muskeln und die Lefzen zum Ausdruck.
- Der Hund ist kein lebendes Spielzeug für Kinder!

Ausbildung - Erziehung

- Dulden Sie beim Welpen nur, was Sie auch beim erwachsenen Hund dulden wollen!
- Das Liegen auf dem Sofa beispielsweise muss man bei einem Hund mit 40 kg und nassem Haar auch akzeptieren, wenn er schon als Welpen dort liegen durfte.



Ausbildung - Erziehung

- Wenn Sie den Welpen vom Tisch oder in der Küche füttern, müssen Sie das Betteln auch dulden, wenn er erwachsen ist.
- Hochspringen am Besitzer ist auch mit 40 kg auf Sonntagskleidung erlaubt, wenn er es als Welpen bei Freizeitkleidung durfte!



Erziehung - Ausbildung

- Loben Sie den Hund und geben Sie ihm Leckerbissen, wenn er erwünschte Verhaltensweisen zeigt und korrigieren Sie den Hund bei nicht erwünschten Verhaltensweisen.
- Bei Korrekturen achten Sie darauf, dass sich der Hund nicht entfernen kann, sondern bei Ihnen bleibt - er muss sich beim Hundeführer wieder wohl fühlen.



Erziehung - Ausbildung

- Gewöhnen Sie den Hund an die Umwelt!
Positiver Kontakt mit fremden Menschen ist für sein Sozialverhalten wichtig.
- Gewöhnen Sie ihn an den Straßenverkehr.
- Gewöhnen Sie den Hund an verschiedene Geräusche.
- Nehmen Sie den Hund möglichst viel mit.
- Suchen Sie bei Welpenkursen auch Sozialkontakt zu Artgenossen.



Erziehung - Ausbildung

- Das wichtigste beim Welpen ist, dass er auf Rufen zum Hundeführer kommt.
- Geben Sie dem Hund bei jedem Spaziergang Futter, wenn er zu Ihnen kommt.
- Strafen Sie den Hund niemals, wenn er zu Ihnen kommt! Er versteht es nicht - auch wenn er etwas angestellt hat - wird aber in Zukunft nicht mehr zu Ihnen kommen!

Pflege

- Der Pflegeaufwand ist von Rasse zu Rasse sehr unterschiedlich.
- Regelmäßiges Bürsten ist für jeden Hund wichtig.
- Gelegentliches Baden ist erforderlich. Zu oft шамponieren fördert die Talgproduktion - daher Vorsicht.

Bewegung

- Der Bewegungsbedarf ist von Rasse zu Rasse verschieden. Informieren Sie sich vor dem Kauf über die Rasse.
- Ausschließliche Zwingerhaltung ist abzulehnen!
- Zwei- bis dreimal täglich zwischen 30 und 60 Minuten sollen Sie sich für Ihren Hund auch Zeit für einen Spaziergang nehmen.

Ausstattung

- Welpenhalsband
- Ab 6 Monaten einfaches Gliederhalsband
- Führleine
- Maulkorb
- Futter- und Wasserschüssel
- Spielzeug - Motivationsgegenstände
- Liegeplatz
- Bürste

Prägungsphase

- Dauer: von der Geburt bis zur 4. - 7. Lebenswoche.
- Diese Phase ist nahezu ausschließlich von der Mutterhündin und dem Züchter geprägt.



Sozialisierungsphase

- Dauer: von der 8. - 12. Lebenswoche
- Eingliederung in das „Mensch - Hund Rudel“.
- Beginn der Belehrung des Welpen, üblicherweise bereits durch den Käufer.
- Gewöhnung an Leine, Autofahren, Stubenreinheit, Nichtanspringen, Kommen auf Ruf.

Rangordnungsphase

- Dauer: von der 13. - 16. Lebenswoche
- Der Welpen testet in dieser Zeit, ob er uns als Autorität anerkennen kann.
- Durch die geistige Überlegenheit des Menschen muss er in dieser Phase lernen uns als Rudelführer anzuerkennen.

Rudelordnungsphase

- Dauer: 5. - 6. Monat
- Ausgeprägtes Entwicklungs- und Lernstadium. Der Hund probiert in dieser Zeit wie weit er gehen kann. Bereits gelernte Kommandos überhört er. Mit Selbstsicherheit, Geduld, Konsequenz und Durchsetzungsvermögen muss der Junghund nun lernen unsere Hörzeichen zu befolgen.

Pubertätsphase

- Dauer: 7. - 10. Monat
- Übergangsperiode in das Erwachsenenstadium.
- Der Hund ist oft sensibler, unbeständiger, empfindlicher. In dieser Phase sollen keine neuen Übungen gelernt werden, nur Wiederholung von Übungen, die der Hund gerne macht.

Anpassungsphase

- Vorbereitung auf spätere Aufgabe.
- Eventuelle Erziehungsfehler mit unerschütterlicher Ruhe, Geduld, Überlegung und Konsequenz beseitigen.

Erwachsenenphase

- Ab Vollendung des 1. Lebensjahres
- Es dauert noch mindestens 1 Jahr bis der Hund sowohl körperlich, als auch in den Verhaltensweisen ausgereift ist. Dann zeigt er sich so, wie er einerseits von der Natur gestaltet wurde und andererseits vom Menschen geprägt und erzogen wurde.

Der erwachsene Hund

- Die Geschlechtsreifephase ist mit etwa 11 Monaten abgeschlossen.
- Der Hund ist nun erwachsen, muss aber sowohl physisch, als auch psychisch noch ausreifen.
- Mit ungefähr zweieinhalb Jahren haben Sie einen Hund wie Sie sich ihn vorgestellt haben. Er hat sich auf sein Leben mit Ihnen eingestellt und wird Ihnen viel Freude bereiten.

Hund im Urlaub

- Kann er mitgenommen werden, ist auf ausreichende, zugfreie Belüftung im Fahrzeug zu sorgen.
- Genügend Wasser für die Reise mitführen.
- Für den gesamten Aufenthalt das eigene Futter mitnehmen (Verdauungsprobleme)
- Für eventuelle Probleme Medikamente vor Reiseantritt vom Tierarzt besorgen (Kohletabletten udgl.)

Hund im Urlaub

- Rechtzeitig über die erforderlichen Einreisebestimmungen des Urlaubslandes informieren!
- Kann der Hund nicht mitgenommen werden und haben Sie keine Vertrauensperson die sich um den Hund kümmert, wenden Sie sich an eine Tierpension Ihres Vertrauens.

Hundehaltegesetz

- Sachkundenachweis - zu erbringen vor Anschaffung eines Hundes, bzw. Vorlage bei Anmeldung beim Gemeindeamt
- Vollendung des 16. Lebensjahres
- Nachweis der Haftpflichtversicherung bei der Anmeldung beim Gemeindeamt

„Auffällige Hunde“

- Hundebesitzer, die einen bereits auffälligen Hund halten oder einen solchen übernehmen wollen, müssen einen erweiterten Sachkundenachweis erbringen
 - Begleithundeprüfung 1
 - Brauchbarkeitsprüfung für Jagdhunde
 - Ausbildung zum Blindenführhund

Leinen- und/oder Maulkorbpflicht

- Im Ortsgebiet besteht Leinen- oder Maulkorbpflicht
- In öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kindergärten, auf Kinderspielplätzen, sowie bei größeren Menschenansammlungen (Einkaufszentren, Badeanlagen, Veranstaltungen etc.) besteht Leinen- und Maulkorbpflicht!

Gemeindeverordnungen

- Die Gemeinde kann durch Verordnung bestimmen:
 - wo Leinen- oder Maulkorbpflicht im Ortsgebiet nicht gilt (Freilaufflächen)
 - wo Leinen- und Maulkorbpflicht im Ortsgebiet gilt
 - wo das Mitführen von Hunden im Ortsgebiet generell verboten ist
 - wo auch außerhalb des Ortsgebietes Leinen- und/oder Maulkorbpflicht besteht

Gassi gehen

- Bewegung bringt Verdauung, Verdauung bringt Kot.
- Im Ortsgebiet ist der Hundekot vom Hundebesitzer zu entfernen .
(Plastiksackerl über die Hand stülpen, Häufchen einsammeln, Sackerl verschließen und bei nächster Gelegenheit entsorgen.)



Verlässlichkeit

- Für das Halten von auffälligen Hunden muss Verlässlichkeit gegeben sein!

Züchtungen

- Generell verboten ist das Züchten und Abrichten von Hunden ausschließlich oder überwiegend zum Zweck der Steigerung ihrer Aggressivität sowie der Verkauf solcher Hunde.